

# Flurgenossenschaft Brüttelen-Hagneck

## P R O T O K O L L

über die

Hauptversammlung vom 13. Juli 1947, nachmittags 1 $\frac{1}{2}$  Uhr in der Wirtschaft Marolf in Epsach.

### Traktanden

1. Protokoll
2. Allgemeiner Bericht
3. Passation und Décharge- Erteilung der Rechnung 1946
4. Verteilung der nichtsubventionierten Rodungskosten
5. Bestätigung der Rechnungsrevisoren
6. Verschiedenes.

-----

Anwesend:

Vorsitz: Arthur Laubscher, Täuffelen, Präsident.

Bauleitung: Ingenieur E. Schori, Biel.

Rechnungsrevisoren: Herren G. Weber und E. Schwab.

Protokollführer: Notar Hans Wenger, Nidau.

Total anwesend: 65 Mitglieder.

-----

### E i n l e i t u n g

Präsident Laubscher begrüsst die zahlreichen Anwesenden und stellt schon eingangs fest, dass die grosse Zahl derselben aus dem gleichen Dorfe, auf die heute vorzunehmende Abstimmung ihren Einfluss haben wird.

Mit Stolz kann konstatiert werden, dass das grosse Werk, das für die ganze Gegend von grosser wirtschaftlicher Bedeutung und zum Wohle des ganzen Gebietes sein wird, fertigerstellt ist. In einem kleinen Rückblick stellt Präsident Laubscher alsdann fest, dass mit der Entsumpfung in einer ersten Etappe im Jahre 1878 durch die Herren Dr. Rudolf Schneider und Ingenieur La Nicca begonnen worden ist, die damals die Aare in den Bielersee geleitet haben. Ca. 25 Jahre lang konnten wir in unserer Gegend die Wohltaten dieses ersten grossen Werkes geniessen, indem das Gebiet nicht mehr so versumpft wurde, wie vorher.

Im Jahre 1897 wurde das Hagneckwerk erstellt und damit der Hagneckkanal gestaut. Obschon der Bau dieses Werkes für unsere Gegend ebenfalls von Vorteil war, zeigte es sich nach und nach, dass es auch gewaltige Nachteile hatte.

Durch die Stauung und Ablagerung des Schuttes im Kanalbett wurde nämlich das Gebiet immer mehr und mehr wieder versumpft. Immer häufiger ist es wieder vorgekommen, dass die Bebauung dieses Bodens ihren Samen vom Frühling im Sommer und Herbst nicht mehr ernten konnten. Wieder kam die Zeit, wo der eint oder andere Landwirt, um vielleicht doch noch etwas retten zu können, seinen Pferden Säcke um die Hufe gebunden hat, um ein all zu starkes Einsinken zu verhindern. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das ganze Gebiet immer weniger bebaut und alles mehr oder weniger dem Zufall überlassen wurde.

Aus dieser Versumpfung durch das Hagneckwerk resultierten gegenüber der BKW Proteste und Prozesse und "Kämpfe" mit den BKW und den Behörden. Nach vielen Diskussionen und sogar grossen Kämpfen in den eigenen Reihen siegte endlich die Vernunft zum Segen des ganzen Gebietes, indem mit der Drainage des rechten Aareufers begonnen wurde. Schon damals gab es grosse Auseinandersetzungen, ob künstliche Ableitung "Pumpen" oder natürliche durch einen Tunnel parallel des Hagneckkanals in den Bielersee.

Nach langem Hin- und Her siegte das Natürliche, indem das Tunnelprojekt, das heute sicherlich niemand mehr erwünscht zur Ausführung gelangte. Der Projektverfasser Herr Ingenieur Ruchenstein sah bereits damals vor, nach der Drainage des rechten Aareufers das linke ebenfalls durch eine Aareunterführung in den Tunnel zu entsumpfen. Unverständlicherweise wurde dieses Projekt damals durch einige Gemeinden des Erlacheramtes verhindert. Die Entsumpfung des rechten Aareufers erfolgte in den Jahre 1934 und ff. Vom ersten Moment an mussten nun die Eigentümer des linken Gebietes zuschauen, wie diejenigen des rechten schöne Erträge ernten konnten.

Die Entsumpfung des linken Gebietes ist erst wieder im Jahre 1941 zur Diskussion gekommen. Es bedurfte dies also des Ausbruchs des zweiten Weltkrieges, damit sich die Interessierten inkl. Behörden aufrafften nun ernsthaft an die Ausführung dieses Werkes heranzutreten. Obschon die Entsumpfung mit dem Tunnel auf dem rechten Gebiet bereits den Beweis erbracht hat, dass sie das einzig Richtige ist, blieben langwierige und zum Teil unverständliche Verhandlungen zwischen den interessierten Landeigentümern, der BKW und den Behörden, speziell im Grossen Rat und Kritiken in der Presse nicht erspart. Erwähnt sei nur der Kampf gegen das Projekt das das Gebiet Richtung Broye entsumpfen wollte, wobei aus dem Hagneckmoos eine Weidenzucht gemacht werden sollte.

Nachdem endlich die Behörden überzeugt werden konnten, dass diese Art der Entsumpfung sich für das Gebiet nicht eignete (es bedurfte noch des Eingreifens von alt Direktor Kellerhals in Witzwil), begangen neuerdings Kämpfe um den natürlichen Abfluss durch den Tunnel oder Entsumpfung durch Pumpen.

Heute scheint es fast unglaublich, dass sowohl kantonale wie eidgenössische Instanzen zuerst den Tunnel nicht subventionieren wollten. Glücklicherweise siegte auch hier endlich die Vernunft, indem das Stollenprojekt zur Ausführung gekommen ist.

Den einzigen "Schönheitsfehler", den das gewaltige Werk heute noch besitzt, ist das Pumpwerk im Weidmoos, von dem zu hoffen ist, dass es nur ein Provisorium ist. In der verhältnismässig kurzen Dauer hat es dort schon Störungen gegeben, was eben beweist, dass das Natürliche dem Künstlichen immer vorzuziehen ist.

Den Verfechtern des Stollenprojektes, vorab den seeländischen Ratskollegen sei hier noch einmal der beste Dank ausgesprochen. Dieser Dank gilt auch den andern Ratskollegen die mithalfen dieses Projekt zu beschliessen. Besten Dank auch allen Gemeindevertretern die im Vorstand mitwirken, den Mitgliedern desselben, sowie den Herren Ingenieuren etc, die halfen das gewaltige Werk zu erstellen.

Wo früher versumpfte Aecker und magere Wiesen waren, treffen wir heute prächtige Kulturen mit schönsten Erträgen. Die alte Misere, dass Pferde im Moos versanken, sind vorbei; denn heute kann wieder ruhig mit dem Pflug gearbeitet werden.

Vorbei ist ebenfalls, dass Anpflanzungen im Frühjahr die gute Ernte versprochen, manchmal im Sommer oder Herbst versäuft wurden und dadurch alle Mühe und Arbeit umsonst war.

Beide Stollen sind heute als ewige Werke anzusprechen.

Die "provisorische" Pumpstation kann später als Rückstauschacht verwendet werden.

Zum Schlusse stellt Präsident Laubscher noch fest, dass der Vorstand immer sehr gut beraten war, wenn die Fertigstellung des Werkes forciert wurde. Denn solange der Krieg dauerte herrschte grosses Verständnis bei den Behörden und die Subventionen flossen. Heute, wo sich die Landesversorgung auch nur etwas gebessert hat und von oben der Befehl zum Sparen gekommen ist, ist es fraglich ob noch alle projektierten ähnlichen Werke zur Ausführung kommen. Dem schönen Werk wünscht er noch hunderte von Jahren, dass es den Zweck erfülle für den es gebaut wurde, zum Wohle der ganzen Gegend.

Nach diesen einleitenden Worten eröffnet der Präsident die Versammlung.

### Verhandlungen.

#### Trakt. 1: Protokoll.

Das Protokoll der letzten Hauptversammlung vom 30. Juni 1946 wird verlesen und ohne Einwendungen genehmigt und verdankt.

#### Trakt. 2: Allgemeiner Bericht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass bis jetzt das Werk gut funktioniert. Gleichfalls sind die Verbindungswege zur Zufriedenheit ausgeführt worden und im allgemeinen kann man sagen, dass nicht jede Bagatelle gemeldet wurde und man Schadenersatz verlangte.

Die nötigen Rodungen sind zum grossen Teil von den betreffenden Landeigentümern selbst übernommen worden, einzig in den Gebieten von Siselen und Finsterhennen wurde die Flurgenossenschaft belastet. Die Rodungen glaubte man, und zwar auch auf dem Kantonalen Kultur-ingenieurbureau, in das Hauptprojekt hineinnehmen zu können. Vom Bund wurde aber anders verfügt, weshalb ein spezielles Rodungsprojekt eingereicht werden musste.

Nachdem das Werk fertigerstellt ist, verlangt die ganze Anlage das Verständnis aller. Mit den finanziellen Mitteln glaubt man auszukommen. Es muss am Schlusse nicht vergessen werden, für das Pumpwerk einen Fonds anzulegen von Fr. 90'000.--, nach Subventionsbeschluss von Regierung und grossem Rat.

Er fordert die Landeigentümer auf die ganze Anlage immer gut zu beaufsichtigen, sodass die Klagen des Schwellenwärters verschwinden. Es ist nämlich nicht angenehm zu erfahren, oder selbst zu sehen, wie immer wieder Schächte offen sind und teilweise als Abfallgruben benützt werden. Die Folgen, die sich hieraus für die Flurgenossenschaft ergeben können, könnten für sie von grosser finanzieller Tragweite sein. Es wird gar nichts anderes übrig bleiben, als das ganze Drainagegebiet gegen solchen Unfug verbieten zu lassen.

#### Trakt. 3: Passation der Rechnung 1946.

Nachdem die Herren Winkelmann und Schwab als Stimmenzähler gewählt wurden, gibt Sekretär-Kassier Wenger über die Abrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 1946 die nötigen Aufschlüsse:

Danach hatte er	Fr. 97'042.45
Ausgaben und	" 96'875.30
Einnahmen, sodass seine Rechnung mit einem	
Saldo zu Lasten der Flurgenossenschaft ab-	Fr. 167.15
schliesst von	

Die Einnahmen der Ersparniskasse haben im Jahre	
1946 betragen	Fr. 310.279.35

Die Ausgaben der Ersparniskasse inkl. Zinsen	
und Spesen haben dagegen betragen	Fr. 162.303.35

Die Totaleinnahmen der Ersparniskasse Nidau bis	
zum 31. Dezember 1946 haben betragen	Fr. 1'192'316.10
Die Totalausgaben bis zum 31. Dezember 1946	" 1'240'100.10

Belastung des Kredites-Ausgabenüberschuss am	
31. Dezember 1946	Fr. 47'784.--
zuzüglich Guthaben des Sekretär- Kassiers	" 167.15
ergibt Belastung des Kredites am 31. Dezember 46	" 47'951.15

Der Revisorenbericht wird von Rechnungsrevisor Weber verlesen und lautet:

"Die Unterzeichneten haben die Rechnung der Flurgenossenschaft Brüttelen- Hagneck für das Jahr 1946 geprüft. mit den Belegen verglichen und richtig befunden. Die Rechnung wird unter Vorbehalt von Irr- und Missrechnung und unter bester Verdankung an den Verfasser, der Versammlung zur Genehmigung empfohlen.

Täuffelen, den 18. Juni 1947

Die Revisoren:  
sig. G. Weber  
sig. Schwab

Derselbe wird von Herrn Weber bestätigt. Nachdem die Diskussion über die Abrechnung nicht benutzt wird, genehmigt die Generalversammlung die Abrechnung einstimmig unter Décharge-Erteilung an den Sekretär-Kassier und den Vorstand. Anschliessend fordert Kassier Wenger die Anwesenden auf, die längst verfallenen Eigentümerbeiträge zu begleichen, soweit es nicht geschehen ist.

#### Trakt. 4: Verteilung der nichtsubventionierten Rodungskosten.

Einleitend stellt Präsident Laubscher fest, dass die vielen Anwesenden wegen diesem Traktandum erschienen sind. Er gibt vom Beschlusse des Vorstandes, der in seiner Sitzung vom 10. Februar 1947 gefasst worden ist, bekannt, dass der Vorstand diejenigen, welche nichts gerodet haben, nicht prämiieren wollte, sondern dass 20% von den zu bezahlenden 40% die Flurgenossenschaft tragen solle und die andere Hälfte der 40% die Eigentümer. Damals ist verlangt worden, dass dieser Beschluss durch die Generalversammlung gutgeheissen werde. Den zu bezahlenden Betrag der Landeigentümer würde ca. Fr. 4'200.-- betragen.

#### Diskussion:

Winkelmann Sektionschef, Siselen stellt fest, dass die beiden Vorstandsmitglieder von Siselen ihre Leute gut aufgeklärt haben müssen, weil heute sonst nicht so viel gekommen wären.

Nach seiner Ansicht sollte die Flurgenossenschaft die Rodungskosten allein übernehmen. Also keine Belastung der Landeigentümer, da die selben für das Nichtrodnen nicht verantwortlich gemacht werden können.

Probst Finsterhennen ist der gleichen Meinung und unterstützt den Antrag von Winkelmann. Weber Brüttelen wünscht Auskunft ob ihre Kosten für das Roden auch vergütet werden. Ingenieur Schori erklärt, dass dieselben im Projekt einbezogen seien. Nachdem weiter kritisiert worden ist, dass nie direkt gesagt wurde, es müsse gerodet werden, wird der Antrag Winkelmann, nämlich die Flurgenossenschaft habe die 40 % ganz zur Zahlung zu übernehmen mit erdrückender Mehrheit angenommen.

Trakt:5: Bestätigung der Rechnungsrevisoren

Die Herren Weber und Schwab bisherige Rechnungsrevisoren werden für ein weiteres Jahr einstimmig bestätigt.

Trakt. 6: Verschiedenes

Probst ? kritisiert die Anlage der Schächte nämlich, dass es vorkommt, dass dieselben nicht immer auf den Grenzen erstellt worden sind. Präsident antwortet, dass es sich nach seiner Ansicht dabei gegenüber dem grossen Werk um eine Kleinigkeit handle, und hiefür nichts bezahlt werden könne. Nach Ansicht des Sekretärs kann heute überhaupt auf das Begehren von Probst nicht mehr eingetreten werden, weil er anlässlich der Auflage nicht Einsprache erhoben hat. Winkelmann wünscht Blindschächte. Präsident Laubscher erwiedert, das gehe unter keinen Umständen an, weil die Schächte eben zum Unterhalt der ganzen Anlage da seien. Weber Brüttelen will für die Schächte, die mitten in einem Stück Land liegen eine Entschädigung. Fischer Lüscherz fordert die anwesenden Mitglieder auf nicht allzu kleinlich zu werden. Gegenüber dem gewaltigen Werk, das bis jetzt sehr gut funktioniere, sollte man kein grosses Wesen machen für die Kleinigkeiten, sondern danken, dass das Werk da ist. Er verweist auf die schönen Kulturen, welche einem jeden doch mehr Wert sein sollten, als kleinere Schäden, die es eben bei der Drainage geben kann. Lüscherz habe beispielsweise für den Verbindungsweg Staatsstrasse-Hürlisteg Fr.20.000.-- bezahlt, plus das Terrain gratis zur Verfügung gestellt. Mit dem projektiert gewesenen Flurweg wäre Lüscherz mit Fr.7'000.--weggekommen, zudem hat Lüscherz bis jetzt bereits ca. Fr. 4'000.-- für den Unterhalt ausgegeben. Er wünscht, dass Schritte unternommen werden, dass der Staat den Unterhalt dieses Weges übernimmt und dass die Grienführer, die gegenwärtig diese Strasse hauptsächlich benützen, hie und da ein Fuder Grien fallen lassen möchten. Präsident Laubscher antwortet Fischer, dass mit dem Staat diesbezüglich verhandelt werde und dankt Fischer für sein grosses Verständnis, das er während der ganzen Zeit an den Tag gelegt hatte.

Ueber den finanziellen Stand der Flurgenossenschaft berichtet Herr Ingenieur Schori, dass der Kostenvoranschlag des ganzen Projektes Fr.1.500'000.-- betragen habe. Nach seiner Ansicht reduziert sich dieser Voranschlag um ca.Fr.280'000.-- sodass die Gesamtkosten betragen werden ca. Fr.1.220.000.--  
Die Baukosten haben bis jetzt ca.betragen Fr.1'213'772.20  
hievon übernimmt der Bund und Kanton an Subvention 75 % gleich Fr. 910'329.20  
von den Landeigentümern sind demnach noch Fr. 350'000.--  
zu tragen (aufgerundet)

Nach dem total der Grundeigentümerbeiträge von ca. Fr. 395'000.--  
und des à fonds perdu Beitrages der BKW von Fr. 30'000.--  
und nach Abzug der Verwaltungskosten, sowie der  
heute beschlossenen Rodungskosten verbleiben zu-  
gunsten der Flurgenossenschaft noch ca Fr. 65'000.--

Die Zusammenstellung der Rodungskosten ergebe sich wie folgt:

Rodung Siselenmoos ausgeführt durch Hoch-und Tiefbau, Biel	Fr. 7'906.05
Bürgergemeinde Brüttelen in Regie	" 625.90
Regiearbeiten 2.Mai bis 7.Juni 1946	" 5'619.80
Regiearbeiten 9.Dezember 1946 bis 12.März 1947	" 7'144.10
	Total <u>Fr. 21'295.85</u>
hievon Subvention 60%	" <u>12'777.50</u>
Eigentümer bzw. nunmehr Flurgenossenschaft	<u>Fr. 8'518.35</u>

Herr Ingenieur Schori stellt zum Schlusse noch fest, dass im  
engen Drainagegebiet für ca. Fr. 100000.-- Löhne bezogen worden  
sind.

Nachdem Weber Brüttelen zum Schlusse feststellt, dass auch er zufrieden  
sei, und nichts mehr fordere, und das grosse Werk ebenfalls  
verdankt, schliesst Präsident Laubscher um 3 $\frac{1}{2}$  Uhr die flott  
verlaufene Versammlung.

Täuffelen, 13. Juli 1947.

Ns. der Flurgenossenschaft:  
Der Präsident: Der Sekretär:  
sig. A. Laubscher sig. Hans Wenger, Notar.